

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Lauter-Bernsbach		
Bundesland	Sachsen		

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Lauter-Bernsbach
Amtlicher Gemeindeschlüssel	14521355
Vollständiger Name der Behörde	Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach
Straße	Rathausstraße
Hausnummer	11
Postleitzahl	08315
Ort	Lauter-Bernsbach
E-Mail (freiwillige Angabe)	a.seltmann@lauter-bernsbach.de
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	www.lauter-bernsbach.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Der Ortsteil Lauter der Stadt Lauter-Bernsbach hat ca. 4700 Einwohner und wird von der B 101 durchquert. Diese ist die für die Lärmaktionsplanung relevante Lärmquelle, weitere untersuchungswürdige Lärmquellen existieren nicht.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom:

2008/2013/2018

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

keine

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	259	160	200	92	1

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	314	164	200	111	2	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	1,08	0,26	0,05
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	137	44

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 65 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

712
477
293
313

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die höchsten Belastungen im OT Lauter wurden ausschließlich unmittelbar an der B 101 lokalisiert. Die sog. Hotspots befinden sich im Bereich der Sachsenstraße, dabei bestehen die höchsten Konflikte bei den Hausnummern 7-12 (60-70 Personen/100 m-Raster). Im Lärmaktionsplan wurden verschiedene Maßnahmen zur Lärminderung vorgeschlagen: - Nachrüstung von Gebäuden, bei denen die Schwellenwerte überschritten werden, mit Lärmschutzfenstern, - Prüfung, ob die Errichtung von Schallschutzwänden im Bereich der Hotspots möglich wäre, - Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h, - Nachtfahrverbot für LKW's bzw. Geschwindigkeitsreduzierung für LKW's in der Nacht, - Einbau von lärm mindernden Asphaltbelägen. Allerdings musste nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (LASuV, LRA Ref. Verkehr) festgestellt werden, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen auf der B 101 nicht realisiert werden können, da für deren Umsetzung keine Rechtsgrundlagen bestehen bzw. diese von den vorgenannten Behörden abgelehnt werden. Weiterhin ist davon auszugehen, dass im Zuge der sich in Vorbereitung befindenden Umbauten an der Ortsdurchfahrt auch Maßnahmen zur Lärmreduzierung bei der Planung mit berücksichtigt werden bzw. bei Notwendigkeit passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen werden. Aus vorgenannten Gründen wurde von der Erarbeitung eines Maßnahmenplanes abgesehen.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Nein

Höhe der Lärmbelastung

Ja

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Ja

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

	Handwritten notes and additional criteria for the noise action plan. The text is mostly illegible due to the low contrast of the scan.
---	---

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Schallschutzfenster	B 101, freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrt Lauter gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv (Schallschutzfenster)
2	Maßnahmen am Straßenbelag	teilweise Erneuerung Straßenbelag 2022 in der Ortsdurchfahrt
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Ang.)</i>
1	Kreisverkehre und Kreuzungen	Umbau Kreuzung B 101 / K 9112, Kreisverkehr bei Einmündung A.- Günther-Straße		
2	Maßnahmen am Straßenbelag	in Verbindung mit unter 1 genannten Maßnahmen		
3	Schallschutzfenster	in Verbindung mit unter 1 genannten Maßnahmen		
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens *(zusammenfassende Bewertung)*

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

25

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung¹⁸

Von:

02.01.2024

Bis:

26.04.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung¹⁹

Anzeigen/Werbung

Nein

Ansprache verschiedener Interessenträger

Nein

Informationskampagne

Nein

Besprechungen/Sitzungen

Ja

Öffentliche Veranstaltung

Nein

Umfrage

Nein

Workshop

Nein

Andere Mittel/Instrumente

Schriftliche Beteiligung von betroffenen Trägern öffentlicher Belange (LASuV, LRA Ref. Verkehr) vom 02.01. bis 02.02.24; öffentliche Auslage des Entwurfs der LAP vom 02.04. bis 26.04.2024 in der Stadtverwaltung und Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt, die öffentliche Bekanntmachung dafür erfolgte im Amtsblatt vom 28.03.24 und auf der Homepage

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen

Ja

Nichtstaatliche Organisationen

Nein

Staatliche Stellen

Ja

Privatwirtschaft

Nein

Andere Interessenträger (ergänzen bei Bedarf)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe):

11

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Die eingegangenen Stellungnahmen von Anliegern an der B 101 beinhalteten die gleichen Vorschläge, welche schon von der Stadtverwaltung den Trägern öffentlicher Belange mitgeteilt worden waren und von diesen Institutionen abgelehnt wurden.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

2.000 €

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

--

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

--

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷